



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|-------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss für Umwelt und Grün | 20.01.2011 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schutz von freilaufenden Katzen, wild- und freilebenden Tieren und Menschen durch Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen. Beantwortung der Anfrage der fraktion DIE LINKE vom 21.09.2010, 4786/2010

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 09.12.2010 im Ausschuss für Umwelt und Grün

Schutz von freilaufenden Katzen, wild- und freilebenden Tieren und Menschen durch Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Beantwortung der Anfrage von 21.09.2010 4786/2010

Zu den Fragen der Fraktion DIE LINKE nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass auch andere Medien wie beispielsweise der Kölner Stadtanzeiger darüber berichtet haben?

Nachdem der Artikel im EXPRESS erschienen war, kamen weitere Anfragen der Presse. Die Berichterstattung wurde aber nicht weiter verfolgt, da sie für die Entscheidungsfindung nicht von Bedeutung ist.

In der ersten Beantwortung der Anfrage wurde die Berichterstattung im EXPRESS erwähnt, da dies der erste Bericht war.

2. Ist dem Dezernat bekannt, dass das Presseamt hier vorab eine Pressemitteilung herausgegeben hat?

Auch die Anfrage des Presseamtes kam nach Erscheinen des Artikels im Express.

3. Ist dem Dezernat bekannt, dass in jener Pressemitteilung unter anderem steht: „... prüfen derzeit die Veterinäre der Stadt Köln, ob ein Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für Freigängerkatzen in der Stadt Köln rechtlich durchzusetzen ist.“ und wie passt das zu der Antwort der Verwaltung in der es heißt, dass keine Initiative des Veterinäramtes stattgefunden hat?

Die fachliche Prüfung des Erlasses eines Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes war begründet durch die Eingabe von Kölner Tierschutzvereinen an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden. Dies geschah parallel zu den Presseanfragen. Es handelte sich somit nicht primär um eine Initiative des Veterinäramtes.

4. Teilt die Verwaltung die Auffassung der LINKEN, dass es sich bei der Stadt Paderborn und den Gemeinden Bünde und Delmenhorst, die eine ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastration und Kennzeichnung von freilaufenden Katzen eingeführt haben, um Orte handelt, die im selben Staat und sogar im selben Bundesland liegen, wie Köln und dass diese dementsprechend die selben Landes- und Bundesgesetze- insbesondere, das von der Verwaltung zitierte Grundgesetz – gelten, wie für Köln, wo eine solche Verordnung rechtlich nicht möglich scheint.

Rechtsgrundlage für den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung, mit der eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen und Kater durchgesetzt werden könnte ist § 27 des Ordnungsbehördengesetzes Nordrhein-Westfalen, Der Erlass einer solchen ordnungsbehördlichen Verordnung setzt voraus, dass eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gegeben ist. Eine solche abstrakte Gefahr kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bejaht werden, da keine gesicherten Daten zu einer von freilaufenden Katzen und Katern ausgehenden Gefahr vorliegen. Von daher würde eine solche Verordnung im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung nicht aufrecht erhalten werden können.

5. Die von der LINKEN gestellte Frage 3 wurde inhaltlich nicht beantwortet, da explizit gefragt wurde, ob vorbeugende Maßnahmen sinnvoll seien.

Grundsätzlich wird zugestimmt, dass vorbeugende Maßnahmen sinnvoll sind. Als solche wird die Erhöhung der Kastrationsrate angesehen.

Hierzu wird es eine Öffentlichkeitskampagne geben, in der die Notwendigkeit der Kastration erläutert wird.

Der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung als vorbeugende Maßnahmen ist nicht möglich, da eine Konkrete Gefahr nicht vorliegt.

6. Die Verwaltung berichtet über die untragbare Situation in den beiden Kölner Tierheimen. Führt die Verwaltung darüber hinaus Gespräche mit anderen Organisationen wie Straßenkatzen Köln e. V. oder Peta und ist die geschilderte Situation noch mit dem Tierschutzgesetz vereinbar.

Es gibt auch eine Zusammenarbeit mit anderen im Stadtgebiet tätigen Vereinen. So ist der Katzenschutzbund e.V. ein Ausweichquartier, wenn beide Tierheime keine Katzen mehr aufnehmen können.

Hier werden dann auch die entstehenden Kosten durch die Stadt getragen.

Die Situation in den Tierheimen ist aber aufgrund des Engagements der Tierheimmitarbeiter/innen noch nicht tierschutzrelevant.

gez. Reker